

NDB-Artikel

Siegfried (*Sifrid*) von *Westerburg* Erzbischof von Köln, * um 1235, † 7. 4. 1297, = Bonn, Münster.

Genealogie

Aus im Westerwald u. an d. Lahn beheimateter Fam. v. Runkel/Lahn u. Westerburg, d. kirchl. u. pol. v. a. nach Mainz orientiert war;

V Sifrid IV. v. Runkel († vor 1266);

M N. N.;

Om Gerhard Gf. v. Diez († vor 1266);

B Heinrich I. v. W. († 1288, ⚭ Agnes v. Isenburg-Limburg), Gerhard († n. 1292), Dt.ordenskomtur in Ramersdorf b. B., →Reinhard († 1313), Propst v. St. Cassius in B., Titularbf. v. Ephesus, →Philipp († 1325), Propst v. St. Gereon in K. u. v. Xanten, *Schw* Jutta († n. 1276), Nonne in Seligenstadt, Sygwidis († 1292), Kanonissin in Essen, 1291–92 Äbtissin v. Dietkirchen b. B., Elisabeth, 1281–98 Äbtissin v. St. Ursula in K., Adelheid († vor 1289, ⚭ Heinrich II., Gf. v. Solms-Braunfels), Agnes († vor 22. 4. 1295, ⚭ Salentin II. v. Isenburg), Mechthild († n. 1296, ⚭ Gerhard, Truchseß v. Alzey), N. N. († vor 1281, ⚭ Kraft v. Greifenstein), N. N. († vor 1297, ⚭ Friedrich v. Virneburg); *Schwägerin* →Imagina v. Isenburg-Limburg († n. 1313, ⚭ →Adolf v. Nassau, † 1298, röm.-dt. Kg., s. NDB I).

Leben

S., seit 1259 Mainzer Dompropst und seit einem unbekanntem Zeitpunkt Kölner Domkanoniker, gelangte mit Unterstützung Papst Gregors X. und Kg. Rudolfs von Habsburg sowie des Kölner Dompropsts Peter v. Vianden auf den Kölner Bischofsstuhl – gegen das am 15.11.1274 mehrheitlich verkündete Votum der Kölner Domherren, die den aus der niederrhein. Grafenfamilie v. Berg stammenden Propst Konrad v. Mariengraden favorisierten. S. war bereits als Territorialpolitiker erprobt, anders als Konrad v. Berg aber durch seine familiäre Herkunft nicht in die Machtambitionen des niederrhein. Adels verstrickt. Am 3.4.1275 wurde er vom Papst persönlich (wohl in Lyon) konsekriert und drei Wochen später vom König in Bruchsal mit den Regalien investiert. Rasch erfüllte er die in ihn gesetzten Erwartungen und bereinigte die schwierige Lage, in die das Erzstift schon seit längerer Zeit durch die territorialpolitischen Mißerfolge des am 20.10.1274 verstorbenen Vorgängers Engelbert II. v. Valkenburg geraten war. Mit der Kölner Bürgerschaft, die S. am 2.6.1275 aus dem Interdikt entließ, gelangte er durch Respektierung der städt. Interessen zu einem länger andauernden Ausgleich; über die benachbarten Widersacher im Rheinland und in Westfalen vermochte er, begünstigt durch äußere

Umstände, 1279 zu triumphieren. Bis 1282 konnte S. die territorialpolitische Situation seiner Kirche konsolidieren, den erstift. Besitz im Rheinland wie in Westfalen nicht zuletzt durch die Sicherung der aremberg. (1281/82) und (schließlich 1291) der saynschen Erbschaft vergrößern und die durch die rhein. und westfäl. Herzogsgewalt begründete Oberhoheit über die gfl. Gewalten seines Einflußbereichs behaupten. Allerdings geriet S. bereits in dieser Zeit in einen sich verschärfenden Konflikt mit dem König um die Vogtei von Essen und um die Burg Kaiserswerth, in dem er 1282 unterlag. Diese Niederlage erscheint im Rückblick als Peripetie seiner Herrschaft, die danach von einem unüberbrückbaren Gegensatz zum habsburg. Königtum geprägt blieb.

Die folgenden Jahre wurden maßgeblich durch den sich nach dem Aussterben der limburg. Herzogsfamilie im Mannesstamm (1282) entwickelnden Limburger Erbfolgestreit bestimmt: Für Hzg. Johann I. v. Brabant und Gf. Reinald v. Geldern ging es in diesem Konflikt um den Besitz des Hzgt. Limburg und für den Kölner Erzbischof um seine hegemoniale Stellung am Niederrhein und in Westfalen. Um den Brabanter hatten sich dabei alle territorialpolitischen Gegner des Kölners (besonders die Grafen v. Berg, v. Jülich und v. d. Mark) geschart, aber auch die Kölner Bürger, die besorgt waren wegen einer bei Worringen errichteten und trotz längst gegebenen Versprechens nicht niedergelegten Zollburg. Die Niederlage des geldrischen Grafen in der Schlacht von Worringen am 5.6.1288 war auch eine Niederlage des Kölner Erzbischofs und markiert eine deutliche Wende in der niederrhein. Geschichte. S., der für fast ein Jahr in berg. Gefangenschaft geriet, verlor zugunsten des Brabanter Herzogs die Hegemonie im Nordwesten des Reiches sowie die Herrschaft über seine Kathedralstadt, die regionalen Grafengewalten bauten ihre territoriale Stellung aus und das am abbröckelnden Reichsrand gelegene Brabant orientierte sich eine Zeitlang wieder stärker zum Rhein und damit in das Reich hinein. An diesem Ergebnis vermochte S. trotz allen Bemühens in seinen letzten Amtsjahren nichts mehr zu ändern, auch wenn er dabei das Königtum in seinem Sinne einzubeziehen versuchte.

Erfolgreich hatte S. die Bemühungen Rudolfs von Habsburg zu verhindern gewußt, noch zu Lebzeiten die Nachfolge eines Sohnes zu sichern. Nach dem Tode des Habsburgers jedoch schickte er seinen Worringer Kampfgefährten, Gf. Adolf von Nassau, ins Rennen um die Königswürde, die der Nassauer, obwohl S. nicht persönlich an der Wahl teilnahm, am 5.5.1292 auch tatsächlich errang. Die S. für diesen Fall bereits zuvor am 27. April verbrieften Zusagen, durch die die Folgen der Worringer Niederlage beseitigt werden sollten, hielt der neue König aber nicht ein. So blieb S. trotz aller persönlichen Fähigkeiten am Ende ein Gescheiterter, der in geistlicher Hinsicht zwar integer gewesen sein dürfte, dessen Politik sich aber negativ auf die herrschaftliche Kontinuität im Reich auswirkte und während dessen Pontifikat der zweifellos auch strukturell bedingte Zusammenbruch der ebfl. Hegemonie am Niederrhein erfolgte. - Seine letzte, 1652 durch Grabräuber, 1794 durch revolutionäre Franzosen und 1947 durch eine wissenschaftliche Grabung gestörte Ruhe fand er, da ihm nach 1288 die Tore Kölns verschlossen blieben, im Bonner Münster.

Quellen

Qu Regg. d. Erzbischöfe v. Köln im MA III/2, bearb. v. R. Knipping, 1909–13, Nr. 2591–3538.

Literatur

ADB 34;

F.-R. Erkens, S. v. W. (1274–1297), Die Reichs- u. Territorialpol. e. Kölner Ebf. im ausgehenden 13. Jh., 1982 (*L*);

ders., in: Rhein. Lb. IX, 1982, S. 79–99 (*P*);

Der Tag b. Worringen, 5. Juni 1288, hg. v. W. Janssen u. H. Stehkämper, 1988;

U. Lehnart, Die Schlacht v. Worringen 1288, Kriegführung im MA, 1993, ²1994;

W. Janssen, Gesch. d. Ebm. Köln II/1: Das Ebm. Köln im späten MA (1191–1515), 1995, bes. S. 183–202;

LexMA;

Gatz IV;

Bonner Personenlex.;

Kölner Personenlex.

Portraits

Bildnis auf d. Chorschranken d. Kölner Doms, 14. Jh., Abb. in: Rhein. Lb. IX, n. S. 80.

Autor

Franz-Reiner Erkens

Empfohlene Zitierweise

, „Siegfried von Westerburg“, in: Neue Deutsche Biographie 24 (2010), S. 344–345 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

ADB-Artikel

Sigfrid: S. oder *Sifrid* (so ist die gleichzeitige urkundliche Schreibform) von *Westerburg*, Erzbischof von Köln, consecrirt am 7. April 1275, † am 7. April 1295. Nach dem Tode seines Vorgängers Engelbert II. am 20. Oct. 1274 hatte sich das Domcapitel wegen des über die Stadt Köln verhängten Bannes zur Wahl in Bonn versammelt. Dieselbe fiel durch den Einfluß des Grafen Adolf V. von Berg fast einstimmig auf seinen Bruder, Graf Konrad, Propst des Kölnischen Mariengradenstiftes. Nur Dompropst Peter v. Vianden hatte seine Stimme dem Mainzer Dompropst Sifrid v. Westerburg gegeben. König Rudolf und Papst Gregor X. erklärten sich für ihn. Letzterer bestätigte seine Wahl im April 1275, worauf Rudolf die Regalien ertheilte. Der Umstand, daß Konrad nicht das gesetzmäßige Alter hatte, war wohl weniger Ursache seiner Nichtanerkennung, als vielmehr seine Zugehörigkeit zu jenem bergischen Grafengeschlechte, aus dem in früherer Zeit eine Reihe kölnischer Kirchenfürsten hervorgegangen war, und eine Preisgebung des Erzstiftes an dieses mächtig aufstrebende Herrscherhaus lag ebensowenig in Rudolf's wie Gregor's Plänen. S. entstammte keiner der niederrheinischen Familien, er war der älteste Sohn des Grafen S. IV. v. Westerburg. Seine Mutter war eine Gräfin v. Diez. Mit seinem geistlichen Berufe verband er kriegerische Gesinnung und die dazu erforderliche Waffenübung, erworben in den zahlreichen Fehden der kaiserlosen Zeit, sowie rücksichtslose Thatkraft, unbeengt von Gewissensscrupeln in der Durchführung seiner Pläne. Die Wiederherstellung der alten Größe des Kölner Erzstiftes, wie sie unter Konrad I. bestanden, war das Ziel, das er sich setzte und dem er alles opferte. Engelbert hatte in allen seinen Plänen der Stadt Köln und den niederrheinisch-westfälischen Territorialherren gegenüber vollsten Mißerfolg gehabt. S. bemühte sich daher, Bundesgenossen zu erwerben. Vor allem suchte er mit der Stadt Köln, welche seit der Mitte des XII. Jahrhunderts am Niederrhein und in Westfalen im Kampfe um die Freiheiten der Bürger die führende Rolle übernommen hatte, in ein günstigeres Verhältniß zu kommen. Er erwirkte die Aufhebung des Bannes und versprach, ihre Rechte und Privilegien anzuerkennen. Die Reichsstadt Aachen war sofort aus Besorgniß für ihre Selbständigkeit bereit, mit ihm ein Bündniß gegen den Grafen von Jülich, den Führer der weltlichen Dynasten im Kampfe mit dem geistlich-politischen Centrum des Erzstifts Köln, abzuschließen. Ihm hatte König Richard 1269 die Vogteischafft über Aachen verliehen und Graf Wilhelm hatte die neue Stellung zur Erweiterung seiner Macht und hoheitlichen Rechte benutzt. Er hatte im Wurmthal die feste Burg Wilhelmstein errichtet, dadurch die Stadt Herzogenrath, die Hauptfeste des Herzogs Walram von Limburg, in Schach haltend. Mit diesem hatte S. bereits am 24. August 1275 ein Bündniß zu gegenseitigem Schutze abgeschlossen, bald darauf erfolgte die Erneuerung des alten Schutzbündnisses mit den beiden andern rheinischen Erzbischöfen. Zu ihnen trat dann Bischof Konrad von Osnabrück. In dem mit diesem im, October desselben Jahres abgeschlossenen Bündnisse wurden als die Gegner die Grafen von Jülich, Mark und Ravensberg bezeichnet. Dem gegenüber säumten die niederrheinisch-westfälischen Territorialherren nicht, sofort ein Gegenbündniß zu schließen. Dasselbe kam am 7. April 1277 zu Deutz zu stande. An die Spitze desselben trat Bischof Simon von Paderborn, dessen Hauptstadt dagegen

zur Wahrung der eigensten Interessen zu S. hielt. Seit Uebertragung der westfälischen Herzogswürde durch Friedrich Barbarossa an Philipp von Köln für seine ihm und dem Reiche geleisteten Dienste waren Kölns Erzbischöfe bestrebt gewesen, sich ein geschlossenes Fürstenthum am Niederrhein und in Westfalen zu schaffen und waren dadurch in einen beständigen Kampf mit den kleinen, nach größerer Macht und Unabhängigkeit ringenden weltlichen Landesherrn gerathen, welche ohnehin der Trieb der Selbsterhaltung zwang, mit allen Kräften dem entgegentreten. Nicht minder waren die Bischöfe von Münster und Paderborn in ihrer Selbständigkeit bedroht und zu einem Abwehribündniß mit den weltlichen Territorialherren gezwungen, um die Bestrebungen der Erzbischöfe von Köln zur Unterwerfung der beiden Sprengel unter ihre Hoheit zu vereiteln. So stand denn auch diesmal wieder Bischof Simon auf Seiten der Gegner Sifrid's. Unter diesen seien hier noch erwähnt außer dem genannten Grafen Wilhelm v. Jülich, dem S. schon wegen seiner drei festen auf kurkölnischem Gebiet gelegenen Schlösser Worringen, Liedberg und Caster grollte, Landgraf Heinrich von Hessen, Graf Adolf v. Berg, der mit S. seit der Wahl auf gespanntem Fuße stand, Gottfried v. Sayn, Engelbert von der Mark und Gottfried v. Arnsberg. König Rudolf war nicht in der Lage, offen Partei zu ergreifen. Sein bisheriges Auftreten hatte allerdings gezeigt, daß er den weltlichen Territorialherren in ihren Bestrebungen zur Erweiterung der Hausmacht nicht abgeneigt war; indessen durfte er es im Hinblick auf seinen noch unbezwungenen mächtigen Gegner, den Böhmenherzog Ottokar, nicht wagen, es mit S. zu verderben. Daher überließ er diesem, der im andern Falle vor einem Bündniß mit Ottokar nicht zurückgeschreckt wäre, während seines Aufenthaltes am Niederrhein im Frühjahr des Jahres 1276 die ihm durch Wahl des Stiftes zugefallene und von S. eifrigst erstrebte Vogteischafft über Essen; den Grafen Heinrich v. Solms, welcher Sifrid's Schwester Adelheid geheirathet hatte, ernannte er zum Burggrafen der kaiserlichen Pfalz zu Kaiserswerth. Hierdurch veranlaßte er den Grafen Adolf v. Berg, zum Schutze seines Gebietes auf dem Oberhofe des kölnischen Domstiftes Ratingen an der Heerstraße nach Westfalen eine neue Stadt zu gründen. — Drohend genug für S. war der gegen ihn geschlossene Bund, allein das Geschick kam ihm zu Hülfe und befreite ihn von seinen mächtigsten Gegnern in Westfalen wie am Niederrhein. Bischof Simon von Paderborn starb schon am 6. Juni 1277, bald darauf folgte ihm Graf Engelbert von der Mark in's Grab, welchen Hermann v. Loon verrätherisch überfallen und nach seiner Burg Bredevort gebracht hatte. Die Stadt Aachen hatte den Herzog von Brabant zu ihrem Vogte erwählt, Graf Wilhelm v. Jülich suchte sich dagegen durch einen Ueberfall in den Besitz der Stadt zu setzen, hierbei wurde er in der Nacht vom 16. auf den 17. März 1278 mit seinem ältesten Sohn durch einen Metzger oder Schmied erschlagen. Sifrid's Freude war groß, als er die Nachricht erhielt, er eilte sofort nach Köln, veranstaltete daselbst eine Siegesfeier und ließ im Dome die Messe vom heiligen Petrus anstimmen: Nun weiß ich wahrlich, daß der Herr seinen Engel gesendet, der mich befreit hat von dem Rachen des Löwen, damit auf das Jülich'sche Wappen, einen Löwen, hindeutend. Sodann überfiel er das Jülich'sche Land und brachte es fast ganz in seine Gewalt. Schloß und Stadt Jülich ward nach heftiger Gegenwehr genommen und zerstört. Zugleich setzte er fast überall Amtmänner ein, damit andeutend, daß er das Land als dauernd dem Erzstifte unterworfenen Gebiet betrachte. Das bergische Land ward furchtbar verwüstet und die Schlösser Mülheim und

Monheim erobert und zerstört. Inzwischen gewann Graf Wilhelm's Wittwe mit Hilfe ihrer Dienstmannen und Bundesgenossen allmählich ihr Land zurück. Unter Vermittlung des Grafen Gottfried v. Sayn kam am 14. October 1279 der Friede zu stande. Jetzt hatte S. den Gipfel seiner Macht erreicht, keiner seiner Vorgänger hatte eine solche dominirende Stellung innegehabt. Allein bald trat ihm in dem Grafen Eberhard II. von der Mark ein Gegner entgegen, der es verstand, sich zum Mittelpunkte aller antiklerikalen Bestrebungen der niederrheinisch-westfälischen Territorien-Gruppe zu machen und umsichtiger und besonnener als Graf Wilhelm von Jülich deren Sache zu führen.

Seit 1281 betrieb dieser unermüdlich den Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses der Territorialherren gegen S., mit seinem Schwager, dem Grafen Adolf v. Berg und dem Grafen Walram v. Jülich knüpfte er Unterhandlungen an und suchte durch eine nähere Verbindung der Stiftsstädte Köln, Münster und Osnabrück unter einander ein kräftiges Gegengewicht gegen Sifrid's Bestrebungen zu schaffen. Ein Günstling König Rudolf's, wußte er auch diesen seinen Plänen geneigt zu machen und seine eigene Politik derjenigen des Reiches anzupassen, ohne dadurch sein eigentliches Ziel der Vernichtung der geistlichen Oberherrschaft aus dem Auge zu verlieren. Dem König Rudolf war es gelungen, in den Niederlanden, wo noch der Kampf um den Besitz von Reichsflandern andauerte, eine Partei gegen Köln zu bilden. 1282 am 4. December bestätigte er zu Ungunsten Sifrid's den von der Stadt Neuß veranlaßten Ausspruch, daß kein Bürger einer vollfreien Stadt von dem Landesherren vor ein auswärtiges Gericht geladen werden dürfe, so lange nicht durch einen richterlichen Spruch die Ermächtigung dazu ertheilt sei, sodann ordnete er eine Untersuchung über den rechtmäßigen Besitzer der Stiftsvogtei von Essen an, wiewohl er früher dieselbe dem Erzbischofe übertragen hatte. Er betrieb die Stiftung eines Landfriedensbündnisses und suchte durch eine möglichst enge Verbindung der weltlichen Territorialherren wie der Städte die dem Erzbischofe aus der herzoglichen Gewalt herrührenden Rechte und Pflichten zu beschränken und letztere an sich zu ziehen. S. widerstrebte diesen Bestrebungen auf's äußerste, erst durch Heeresmacht wurde er gezwungen, sich zu unterwerfen, auf dem Hoftage zu Boppard beschwor er nothgedrungen den Landfrieden und erhielt hierbei zu Ungunsten der kleineren Herren und Städte ein wichtiges Münzprivilegium, doch begannen bald nach Rudolfs Abzuge die Fehden im Westen des Reiches von neuem. Noch verwickelter wurde das Verhältniß durch den Tod Herzog Walram's v. Limburg|1280. Dieser, der väterliche Oheim des Grafen Adolf v. Berg, hatte eine Tochter Irmgard hinterlassen, welche mit dem Grafen Reinald v. Geldern vermählt war. Nach ihrem kinderlosen Tode (1282) betrachtete sich Graf Adolf als allein berechtigter Nachfolger, ihm wollte Graf Reinald nicht weichen. Die hierdurch hervorgerufene Limburger Erbfolgefrage nahm eine immer bedrohlichere Wendung für den Frieden der niederrheinisch-westfälischen Gaue an. S. stand zu Reinald aus Haß gegen den Herzog von Brabant, dem Graf Adolf seine Ansprüche verkauft hatte, wegen der Aachener Vogteischafft, mit ihm Bischof Konrad von Osnabrück, Erzbischof Erich von Magdeburg neben den Grafen von Anhalt, Wernigerode u. a. Dagegen fehlte die Unterstützung durch Mainz und Trier. Bischof Heinrich von Basel verdankte seine Wahl zum Mainzer Erzbischof König Rudolf, mit dem er in Fragen der Reichspolitik zusammenwirkte, und der Trierer Stuhl war verwaist. Auf gegnerischer Seite befanden sich die

meisten Herren Rheinlands und Westfalens. Auch die Stadt Köln schloß sich dem Bündniß gegen S. an. Bestimmend war für dieselbe, daß der Erzbischof nach der Unterwerfung des jülicher Grafen die Befestigung von Worringen nicht zerstört hatte, wie er doch am 29. November 1276 feierlich gelobt hatte. Nicht mit Unrecht sahen die Kölner in derselben eine gegen ihren Handel gerichtete Zwingburg. König Rudolf's nachmaliger Vermittlungsversuch hatte keinen Erfolg, auf dem Hoftage zu Boppard, den er zur Beilegung des Streits zu Pfingsten 1288 berufen hatte, erschien S. nicht. Die Entscheidung durch die Waffen erfolgte am 5. Juni 1288 bei Worringen, sie fiel zu Ungunsten Sifrid's und seiner Verbündeten aus. S. hatte persönlich am Kampfe theilgenommen und war mit vielen andern in die Hände seiner Feinde gefallen. Graf Adolf ließ ihn nach Monheim und von dort am nächsten Tage nach Schloß Burg bringen, wo er bis zum 6. Juli des nächsten Jahres in Haft verblieb. Hier mußte er wie sein Vorgänger Engelbert während der Gefangenschaft zu Nideggen die volle Rüstung, die er im Kampfe getragen, anbehalten, man beabsichtigte dadurch etwaige Beschwerden wegen der Gefangennahme eines Kirchenfürsten zurückzuweisen. Nur unter den schwersten Bedingungen erhielt S. die Freiheit zurück. Den Ausgleich zwischen ihm und seinen Gegnern verdankte S. den Bemühungen des Kölner Domscholasters Wicbold v. Holte, welcher auch eine bereits geplante Neuwahl zu Ungunsten des gefangenen Erzbischofs verhindert hatte. Am schwierigsten gestaltete sich die Sühne Sifrid's mit Köln, welche Graf Adolf zur Bedingung seiner Entlassung gestellt hatte. Der Vertrag wurde durch Vermittelung dieses Grafen am 18. Juni abgeschlossen. S. verzichtete auf jeden Schadenersatz unter Vorbehalt aller Besitzungen und Gefälle, welche ihm nach der Schlacht innerhalb Kölns entzogen waren. Tief gedemüthigt zog er am 8. Juli wieder in Bonn ein, Rachepläne gegen die Ueberwinder schmiedend. Mit den beiden neugewählten Erzbischöfen von Mainz und Trier Gerhard v. Eppstein und Boemund v. Warnesberg erneuerte er die alten Schutz- und Trutzbündnisse. Papst Nicolaus IV. hatte auf die Nachricht von der Schlacht bei Worringen mittelst Bullen vom 5. und 8. August 1289 die sofortige Freilassung des Erzbischofes sowie die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangt und die Bischöfe von Trier, Worms und Straßburg angewiesen, in diesem Sinne zu wirken und nöthigenfalls Bann und Interdict zu verhängen. Allein S. trug Bedenken, sich sofort in kriegerische Unternehmungen einzulassen, hatten doch bereits im April 1290 die ihm mißtrauenden Grafen Johann v. Sayn, Adolf v. Berg und Eberhard von der Mark ein Bündniß gegen ihn geschlossen. König Rudolf grollte dem Erzbischofe noch heftiger, als dieser seine Aufforderung, an das Hoflager nach Erfurt zu kommen, unberücksichtigt gelassen hatte. S. mußte also die Ausführung seiner Rachepläne auf günstigere Zeiten|verschieben. Nur die Stadt Köln wurde trotz der früheren Sühne wegen Empörung gegen ihren Oberhirten und Schädigung des Erzstiftes mit Bann und Interdict belegt. Mit Walram v. Jülich gelang es S., eine Aussöhnung herbeizuführen, die noch mehr dadurch gekräftigt wurde, daß S. die Tochter seines bei Worringen gefallenen Bruders Heinrich v. Westerburg Walram zur Frau gab. König Rudolfs Tod (15. Juli 1291) brachte zunächst eine Wendung zu Sifrid's Gunsten. Auf sein Betreiben fiel die Wahl auf den alten Waffengefährten in der Worringerschlacht, den Grafen Adolf v. Nassau. Derselbe zögerte nicht, ihm alle gewünschten Zugeständnisse zu machen. Vorsorglicher Weise hatte er indessen während seines längeren Aufenthaltes in Köln nach der Krönung zu Aachen den Landfrieden Rudolf's vom 24. März 1287

auf 10 Jahre erneuert, erst dann verlieh er S. den Pfandbesitz von Dortmund, Duisburg und Einzig, dazu kam die so heiß ersehnte Vogteischafft von Essen. Es zeugt von Sifrid's politischem Scharfsinn, daß er auch nicht versäumte, mit der Stadt Köln in ein näheres Verhältniß zu treten. Mittelst Urkunde vom 11. October 1291 bestätigte er derselben die Privilegien Friedrich's II. und Rudolf's, wie er auch alle Bürger dieser Stadt, welche den Landfrieden beschworen und von ihm Recht zu nehmen versprochen hatten, in seinen besonderen Schutz nahm. Des Erzbischofes S. bediente sich der König zu wichtigen Vertrauensangelegenheiten, 1294 beauftragte er ihn mit der friedlichen Lösung des zwischen den Grafen v. Loon und Walram v. Valkenburg schwebenden Streites und ernannte ihn zum Unterhändler mit Markgraf Otto v. Brandenburg und Herzog Albert v. Sachsen in seinen thüringischen Unternehmungen, ebenso mußte derselbe im August desselben Jahres den Abschluß des Bündnisses mit dem König Eduard von England gegen Philipp den Schönen von Frankreich vermitteln. Da trieb S. seine unbezähmbare Ungeduld, an den Ueberwindern in der Schlacht bei Worringen Rache zu nehmen, zu einem Schritte, der ihm den König, wenn es diesem mit der Aufrechterhaltung des Landfriedens Ernst war, völlig entfremden mußte. König Adolf war mit Heeresmacht nach Thüringen gezogen, in seiner Begleitung Graf Eberhard von der Mark. Dessen Abwesenheit benutzte S., um in sein Gebiet einen verheerenden Einfall zu machen, Eberhard veranlaßte darauf den Grafen Johann II. von Brabant zur Hülfe gegen den friedlosen Erzbischof, dessen Veste Recklinghausen ward erobert und geschleift, ebenso ward Wassenberg genommen, welches S. Walram v. Jülich verpfändet hatte. Auch König Adolf zögerte nicht, S. seinen Unwillen wegen des Landfriedensbruches fühlen zu lassen. Er bestätigte dem Grafen Dieterich v. Cleve den Pfandbesitz von Duisburg, verpfändete die Stadt Sinzig dem Edelherren Gerhard VII. v. Jülich und sprach die Essener Vogtei dem vom Capitel gewählten Grafen Eberhard von der Mark endgültig zu. Trotzdem ließ S. nicht ab, Bundesgenossen für seine Sache zu werben: Paderborn, Osnabrück und Arnsberg gewann er für sich und knüpfte auch mit den Machthabern in Westfalen Verbindungen an. Seine Gegner säumten nicht, Gegenrüstungen zu machen, allein zu einem offenen Ausbruch der Feindseligkeiten kam es nicht mehr, König Adolf gebot Waffenruhe. S. zog sich um Weihnachten 1296 nach Bonn zurück, woselbst er schon im folgenden Jahre am 7. April, ohne seine Rachepläne verwirklicht zu sehen, starb. Er wurde in der Cassiuskirche daselbst beigesetzt.

Literatur

Lenfers, de Sifrido archiepiscopo et principe Coloniensi 1275—1297. Münster 1857. — Lacomblet im Archiv f. d. Gesch. d. Niederrheins, Bd. 3 und 4, sowie dessen Urkundenbuch, Bd. 2. — v. Haeften, Ueberblick über die niederrheinisch-westfälische Territorialgeschichte in Zeitschr. d. Bergisch. Gesch.-Vereines, Bd. 3 und Crecelius, Beiträge zur Bergisch-Niederrheinischen Geschichte 1891.

Autor

Wachter.

Empfohlene Zitierweise

, „Siegfried von Westerburg“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1892), S.
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
